



Kenntnisnahme XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 27.08.2024	874/GV/XIX	Amt I -Hu/pa
Federführendes Amt	Personalamt	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	02.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	12.09.2024	zur Kenntnis

Kenntnisnahme der Gesamtaufwendungen für die Kommune aller Kindergärten in der Gemeinde Glashütten und Aufschlüsselung der Kostenverteilung

Kenntnisnahme:

Die als Anlage beigefügten Gesamtaufwendungen für die Kommune sowie die aus dem Jahresabschluss 2023 resultierenden Kostenverteilungen bezüglich der Kindertagesstätten, werden zur Kenntnis genommen.

Zu einem besseren Verständnis der aktuellen Kostenverteilungen und auch der Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass gemäß dem Rahmenvertrag des kath. Trägers und der Gemeinde Glashütten diese seit 2001 mit bis zu 80% der Kosten beteiligt werden darf. Dies bedeutet, dass bei steigenden Kosten, sofern keine Elternbeiträge erhöht werden, die Kommune weiter hochgestuft wird. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde dieser Prozentsatz noch nicht voll in Anspruch genommen. In dem Rahmenvertrag ist geregelt, dass die kath. Kirche max. 20% übernehmen muss. Bei der ev. Kita in Oberems muss die Gemeinde bereits alle Kosten die nach Verrechnung der staatl. Zuschüsse und der Elternbeiträge anfallen übernehmen. Ebenso beim Waldkindergarten.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Kostenverteilung der Kitas in Glashütten